

Antrag im Programm ehrenWERT.¹

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig. Wir dürfen Ihre Qualifizierungsmaßnahme nicht fördern, wenn Sie damit begonnen haben. Als Beginn gilt beispielsweise schon die Buchung eines Tagungshauses oder der Abschluss eines Vertrages mit einer Referentin.

Eine Antragstellung ist ausschließlich mit diesem ehrenWERT.-Antragsformular möglich. Bitte senden Sie es vollständig ausgefüllt

- 1) als PDF-Datei an [ehrenwert\(at\)klosterkammer.de](mailto:ehrenwert(at)klosterkammer.de)
und
- 2) ausgedruckt in Papierform mit Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person an:
Klosterkammer Hannover
Herrn Präsidenten
Hans-Christian Biallas
Eichstraße 4
30161 Hannover

Anträge, deren Unterlagen bis zum Ersten eines Monats digital und in Papierform vollständig vorliegen, werden in der Regel bis zum Ende des Monats entschieden. Weitere Informationen finden Sie auf www.klosterkammer-ehrenwert.de.

Achtung: Laden Sie dieses Formular vor Bearbeitung auf Ihr Endgerät herunter. Sie können es beispielsweise mit dem Adobe Acrobat Reader DC (<https://get.adobe.com/de/reader>) ausfüllen und Ihre Änderungen speichern. Bei einer Bearbeitung im Browser kann je nach verwendeter Software die Funktion des Speicherns Ihrer Eintragungen fehlen.

Tipp: Für eine kurze Ausfüllhilfe lassen Sie den Mauszeiger unbewegt auf einem Feld stehen.

Antragsteller und Ansprechpartner

Institution/Verein

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Website (falls vorhanden)

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Beschreibung und Begründung

Bitte beschreiben Sie Ihre Institution und die Ehrenamtlichen (max. 2.000 Zeichen):

In welcher Stadt oder Gemeinde üben die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit aus?

Welcher Bedarf besteht für die Qualifizierungsmaßnahme (max. 1.200 Zeichen)?

Welche Wirkung erwarten Sie von der Qualifizierungsmaßnahme (max. 1.200 Zeichen)?

Qualifizierungsmaßnahme

Welcher Art ist die Qualifizierungsmaßnahme?

Fachliche Schulung

Fortbildung durch Praxisreflexion (z.B. Supervision)

Kurstitel

Referent/en

Kursinhalt (max. 1.200 Zeichen)

Ort der Durchführung

Zeitraum der Durchführung

Anzahl der teilnehmenden Ehrenamtlichen

Veranstaltungsformat

Umfang der Qualifizierungsmaßnahme in Stunden

Ausgabenplan

Bitte beachten Sie, dass laufende Verträge nicht gefördert werden können, auch nicht anteilig.

Kurskosten oder Honorar- und Reisekosten der Referenten sowie Sachkosten	<input type="text"/>
Bitte geben Sie entweder den Komplettpreis eines Angebots (z.B. Teilnehmergebühren eines Bildungshauses) oder die Summe der Honorar- und Reisekosten der Referenten sowie der Sachkosten bei einer selbst organisierten Qualifizierungsmaßnahme an.	
Ggf. Bewerbung der Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Flyer)	<input type="text"/>
Ggf. Reisekosten für die Ehrenamtlichen (nach Niedersächsischer Reisekostenverordnung)	
• Fahrtkosten	<input type="text"/>
• Verpflegung	<input type="text"/>
• Übernachtung	<input type="text"/>
Ggf. Raummiete	<input type="text"/>
Warum ist die Anmietung externer Räume nötig/sinnvoll?	
<input type="text"/>	
<u>Summe Ausgaben</u>	<input type="text"/>

Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie, dass die Summen von Finanzierung und Ausgaben identisch sein müssen.

In ehrenWERT. beantragte Förderung		
Ggf. bei anderen Förderern beantragte Mittel, Eigenmittel oder Teilnahmebeiträge, falls Sie nicht die Förderung aller Ausgaben in ehrenWERT. beantragen.		
Summe Finanzierung		

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Weil die Qualifizierungsmaßnahme voraussichtlich vor der Förderentscheidung beginnen wird, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Begründung:

--

Erklärungen des Antragstellers

Ich bestätige, dass keine weiteren Mittel als die im vorstehenden Finanzierungsplan angegebenen beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Ich verpflichte mich, jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan sowie innerhalb des geplanten und beschriebenen Projekts unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die Besonderen Bedingungen für Zuwendungen der Klosterkammer Hannover im Programm ehrenWERT., die Förderrichtlinien des Programms ehrenWERT. sowie die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung gelten, kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht und die Förderentscheidungen von der Klosterkammer veröffentlicht werden. Die Klosterkammer Hannover und der Niedersächsische Landesrechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Mir ist bekannt, dass als Maßnahmebeginn der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages (Auftragserteilung) gilt. Ich erkläre, dass es sich bei der antragstellenden Institution entweder um eine gemeinnützige Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Ich versichere, dass der ausgewählte Referent persönlich, pädagogisch und fachlich geeignet ist, um die geplante Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

Datenschutzerklärung

Die Klosterkammer Hannover verarbeitet die im Antragsformular erhobenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Bearbeitung des Antrags und die ggf. erfolgende Zuwendung sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Dieses sind berechtigte Interessen, um über die Tätigkeit der Klosterkammer Hannover zu informieren und die Qualität des Programmes gleichbleibend zu halten bzw. zu verbessern. Sofern Sie uns eine Einwilligungserklärung zum Zwecke der Übersendung von Informationen über die Fördermöglichkeiten der Klosterkammer übermitteln, verarbeiten wir Ihre Daten auch gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Verantwortlich ist die Klosterkammer Hannover (Eichstraße 4, 30161 Hannover; Tel. 0511/34826-100; E-Mail: info(at)klosterkammer.de). Die Datenschutzbeauftragte ist Mareike Schäfer (Eichstraße 4, 30161 Hannover; Tel. 0511/34826-107; E-Mail: datenschutzbeauftragte(at)klosterkammer.de).

Über die oben genannten Zwecke hinausgehend werten wir Ihre Daten grundsätzlich nicht aus und geben diese ohne Ihre explizite Einwilligung nicht an Dritte weiter, es sei denn, wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet.

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, bzw. im Falle einer Einwilligungserklärung, wenn Sie diese widerrufen haben. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung jedoch rechtmäßig.

Gemäß DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zu. Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Sie haben das Recht, eine gegebene Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie auch auf unserer Webseite unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Klosterkammer Hannover die erhobenen Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationen über ihre Fördermöglichkeiten verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen

Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Den Widerruf können Sie postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Klosterkammer Hannover übermitteln.

Zur internen Verwendung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Aktenzeichen

Entscheidungsempfehlung